

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen.....	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Kreditkarten.....	16
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card)	18
3.3.	GeldKarte	19
3.4.	Barauszahlungen	19
3.5.	Ausführungsfrist.....	20
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	20
4.1.	Bareinzahlung.....	20
4.2.	Barauszahlung.....	21
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	21
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	21
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	21
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	22
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	22
III.	Scheckverkehr	23
1.	Allgemein.....	23
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	23

2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	23
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	23
2.3.	Umrechnungskurse	23
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	24
I.	Sparkonto	24
1.	Kennwortvereinbarung	24
2.	Entgelt für die Kontoführung von Sparkonten	24
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	24
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	24
II.	Wertpapiere	24
5.	Depotleistungen	24
6.	Effektive Stücke	25
7.	Transaktionsleistungen	25
8.	Ersatz von Aufwendungen	25
D.	Kredite	26
I.	Bankbürgschaft (Aval).....	26
E.	Sonstiges	27
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	27
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	27
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	27
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	27
V.	Schließfächer.....	27
1.	Mietpreise für Schließfächer (pro Jahr)	27
1.1.	Fächer mit 30 cm Breite	27
1.2.	Fächer mit 60 cm Breite	28
2.	Bearbeitungskosten bei Verlust von Schließfachschlüsseln.....	28

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Weser-Elbe Sparkasse
Bürgermeister-Smidt-Straße 24-30
27568 Bremerhaven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

AG Bremen HR Abt. A Nr. 4079

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Weser-Elbe Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@wespa.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung

- Grundpreis monatlich

Giro X-tra start (0-17 Jahre)	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	unbegrenzt
Giro X-tra	8,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	4,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
Giro X-tra plus	11,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	6,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	7,50
Giro X-tra plus Gold	14,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	8,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	11,25
Giro Classic	5,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
Giro X-tra Online	6,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	2,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
Giro X-tra plus Online	9,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	4,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	7,50
Giro X-tra plus Gold Online	12,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	6,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	11,25
Giro Online	2,95
- ermäßigt in der Ausbildung ^{b)}	0,00
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. / Ausbildung ^{a)}	7,50
Basiskonto/Bürgerkonto	5,95
- Freibetrag für Dienstleistungsentgelte mtl. ^{a)}	3,75

^{a)} Der Freibetrag gilt für folgende Entgelte in Kapitel B.II: Entgelt für Belastung vereinbarter Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses; die Ausführung von Überweisung in der Kontowährung; Überweisungsgutschriften in der Kontowährung; Lastschrifteinlösung; Aufladung unserer Geldkarten; Barauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card; Bareinzahlung auf eigenes Konto; Scheckeinlösung und Scheckeinzug im Inland;
^{b)} Preisermäßigung während des gesamten Zeitraums der Berufsausbildung, Studienzeit bzw. Dauer des freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes, jedoch maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung - Grundpreis monatlich	6,00
----------------------------------------	------

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung - Grundpreis vierteljährlich	15,00
----------------------------------------------	-------

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug - über den Kontoauszugsdrucker bei Giro X-tra Online, Giro X-tra Plus Online, Giro X-tra Plus Gold Online, Giro Online	0,50
- bei Postversand	0,75 zzgl. Portokosten
- über elektronisches Postfach	0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 150 Buchungsposten, bzw. 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Postversand von Rechnungsabschlüssen und Unterrichtungen über Sollzinssätze, die nach 20 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Postversand bei Zwangsdokumentationen nach der Verbrauchercreditrichtlinie im Giroverkehr, sofern nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufen	Portokosten
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- über SB-Terminal	je Kontoauszug	3,50
- über Online-Banking	je Kontoauszug	3,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- E-Mail	0,00
- Mobile-Banking-App	0,02

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat- konten	Geschäfts- konten
- fällige Darlehensraten	0,15	0,33
- fällige Sparraten	0,15	0,33
- Schließfachmietpreis	0,15	0,33
- Wertpapierabrechnung	0,15	0,33

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage
- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**
- Belegloser Überweisungsauftrag⁶ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage
- **Echtzeit-Überweisungsauftrag** max. 20 Sekunden⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

c) Maximaler Betrag für Echtzeit-Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Gilt für das Giro X-tra, Giro X-tra plus, Giro X-tra plus Gold, Giro Classic und Basis-/Bürgerkonto

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹ SB- Terminal	beleglos ¹² Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00	0,30	0,15	0,15	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00	0,30	0,15	0,15	15,00	15,00
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50*	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.					

*Für Giro X-tra, Giro X-tra plus, Giro X-tra plus Gold 0,15 Euro

Gilt für das Giro X-tra Online, das Giro X-tra plus Online, das Giro X-tra plus Gold Online, das Giro Online

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahlschein
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴ SB- Terminal	beleglos ¹⁵ Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	2,00	1,00	0,15	0,15	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen	2,00	1,00	0,15	0,15	15,00	15,00

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

¹² Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)						
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50*	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.					

*Für Giro X-tra Online, das Giro X-tra plus Online, das Giro X-tra plus Gold Online 0,15 Euro

Gilt für das Geschäftsgirokonto

	Modalitäten: je Überweisung					
	vom Girokonto					per
Überweisungsart	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷ SB-Terminal	beleglos ¹⁸ Online	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,20	0,60	0,12	0,33	15,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,20	0,60	0,12	0,33	15,00	15,00
Echtzeit-Überweisung	entfällt	entfällt	0,50	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁹

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	0,025% mind. 1,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte **12,50**

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse 1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

zzgl. fremder Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

¹⁶ Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal.

¹⁸ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFU).

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- zzgl. fremder Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 1,50
- per SB-Terminal/Online-Banking 0,00

Eilüberweisung zur Barauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁰:

Gilt für Privatgirokonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,15
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,15
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,15
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.

Gilt für Geschäftsgirokonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,33
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,33
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,33
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelte siehe II.1.2.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,025% mindestens 1,50 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²² z. B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

	Entgelt
Schweiz	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)
Monaco	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)
San Marino	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)
übrige Länder bis 25,00 EUR bis 999,99 EUR ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 2,50 EUR 0,15% mind. 12,50 EUR 0,15% mind. 20,00 EUR zzgl. fremder Spesen

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler zusätzlich die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
	0,025% mindestens 1,50

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Höhe der Entgelte **12,50**
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelt siehe II.1.1.1.1.aa)	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 25,00 EUR	0,15% mind. 5,00 EUR
	bis 999,99 EUR	0,15% mind. 10,00 EUR
	ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 12,50 EUR
		zzgl. 12,50 EUR
		zzgl. 12,50 EUR
		zzgl. 12,50 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt
		(inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,025% mind. 1,50 EUR
	1 (OUR)	0,025% mind. 1,50 EUR

Preis in EUR

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

10,00

zzgl. fremder
Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

10,00

zzgl. fremder
Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50

per SB-Terminal/Online-Banking

0,00

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

Gilt für Privatgirokonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,15
übrige Länder bis 25,00 EUR bis 999,99 EUR ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 2,50 EUR 0,15% mind. 7,50 EUR 0,15% mind. 10,00 EUR zzgl. fremder Spesen

Gilt für Geschäftsgirokonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,33
übrige Länder bis 25,00 EUR bis 999,99 EUR ab 1000,00 EUR	0,15% mind. 2,50 EUR 0,15% mind. 7,50 EUR 0,15% mind. 10,00 EUR zzgl. fremder Spesen

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,025% mind. 1,50 EUR
	2	0,025% mind. 1,50 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,15	0,33
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15	0,33

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,51

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00
zzgl. fremder Kosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,15	0,33
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,15	0,33

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00
zzgl. fremder Kosten

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz	0,15	0,33
Monaco	0,15	0,33
San Marino	0,15	0,33

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

1,51

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00
zzgl. fremder Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro	
der Schweiz	0,15	0,33
Monaco	0,15	0,33
San Marino	0,15	0,33

b) Sonstige Entgelte

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	1,51
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 zzgl. fremder Kosten

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 3 Geschäftstage bis 20:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
-----------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Entgelt in Euro	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,12
b) Sammelauftrag	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,12

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	Entgelt in Euro	
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,15	0,12
b) Sammelauftrag	0,00	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,15	0,12

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise

Mastercard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	30,00
- Zusatzkarte	15,00
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold	
- Hauptkarte	78,00
- Zusatzkarte	39,00
Mastercard Basis/Visa Basis	
- für Erwachsene	36,00

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für Jugendliche (12-17 Jahre)	18,00
Platinum Mastercard Karte/Platinum Visa	
- ohne Priority Pass	200,00
- mit Priority Pass	250,00
Mastercard Business/Visa Card Business	
- Business Card One Standard	30,00
- Business Card One Gold	78,00
- Business Card Standard	30,00
- Business Card Gold	78,00
b) Ausstattung mit Bild:	
- aus Galerie	0,00
- individuelles Motiv	0,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ³⁴	0,00
d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen³⁵	Portokosten
e) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden	10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
f) Sperren einer Mastercard/Visa Card	
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	
g) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich
h) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen³⁶	1 % des Umsatzes
i) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums³⁷	1 % des Umsatzes
j) Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	unentgeltlich
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	

³⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

l)	Revolving Credit/Kreditkarten mit Teilrückzahlungsfunktion	Zinsen p.a.	5,933% (effektiv 6,10%)
----	-------------------------------------------------------------------	-------------	----------------------------

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card)

a)	Debitkarten Jahrespreise		6,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen³⁸ Sparkassen-Card je nach Einsatz ³⁹ :		
	- Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ⁴⁰ Geldautomaten		
	- An Geldautomaten der Weser-Elbe Sparkasse bis zu 1000,00 EUR		
	- An allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR		
	- An allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR		
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴¹		2.200,00
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (max. Ladebetrag jeweils 200,00 EUR)		500,00
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse		50.000,00
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
	- wegen Namensänderung		0,00
	- bei Vergessen der PIN		
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ⁴²		0,00
d)	Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen		unentgeltlich
f)	Einsatz der Karte im EWR-Raum⁴³, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen⁴⁴	1	% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
g)	Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1	% des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
h)	Barauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

³⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
- Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

	Privat- giro- konten	Geschäfts- giro- konten
Aufladung unserer GeldKarten an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,15	0,33
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,15	0,33
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,15	0,33
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,15	0,33

3.4. Barauszahlungen

	Privatgiro- konten	Geschäfts- giro- konten	Privatgiro- konten	Geschäfts- giro- konten
a) Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter		am Geldautomaten	
- mit unserer Sparkassen-Card	0,30 EUR	1,90 EUR	0,15 EUR	0,33 EUR
- mit unserer Mastercard	entfällt		3,90 EUR	
- mit unserer Visa Card	entfällt		3,90 EUR	
b) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	am Schalter		am Geldautomaten	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt		0,15 EUR	0,33 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁶ erheben:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt		0,15 EUR	0,33 EUR
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt		3,90 EUR	
- bei ZD im EWR ⁴⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:				
- Verfügungen in den Zahlungs-	entfällt		3,90 EUR	

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

systemen EAPS, Maestro/Cirrus
und V-Pay/Plus in Euro

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| - bei ZD im EWR ⁴⁹ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System | entfällt | 3,90 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁰ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System | entfällt | 3,90 EUR |

mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)

- | | | |
|-------------------------|----------|----------|
| - im Inland und Ausland | 3,90 EUR | 3,90 EUR |
|-------------------------|----------|----------|
- Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵²

4.1. Bareinzahlung

	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
Bareinzahlung auf eigenes Konto	Entgelt in Euro	
am Schalter/an der Kasse	0,30	1,90
am Geldautomaten	0,15	0,33

Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00
auf Spendenkonten	0,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

	Privatgiro- konten	Geschäftsgiro- konten
Barauszahlungen vom eigenen Konto	Entgelt in Euro	
am Schalter/an der Kasse	0,30	1,90
am Geldautomaten	0,15	0,33

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁵³
- je pushTAN 0,02
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 8,00
- Bereitstellung von smsTAN⁵⁴
- je smsTAN 0,09

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Sonstige Dienstleistungen

- Vor-Ort-Support je angefangener Stunde 69,00 zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
- a) pro Konto mtl. 0,00
- und/oder
- b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
- a) pro Konto mtl. 0,00
- und/oder
- b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
- - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

⁵³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁵ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁶

• Eilüberweisung	
- mittels EBICS als CCU-Auftrag	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00
- mittels EBICS als CCU-Auftrag eigenes Haus	
- pro Datei	0,00
- pro Posten	5,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Bank/Sparkasse] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Bank/Sparkasse] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den Tagen, an denen die betreffende Geschäftsstelle gemäß Aushang der Öffnungszeiten geschlossen ist.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschäftsstelle:	Zum Geschäftsschluss der betreffenden Geschäftsstelle. Der Geschäftsschluss ist dem Aushang der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle oder unter www.wespa.de zu entnehmen.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00
Datenfernübertragung:	15:00

⁵⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung Privatgirokonten		0,15
Scheckeinlösung Geschäftsgirokonten		0,33
Scheckeinzug (Inland)		0,60
Scheckvordrucke (je 50 Stück)		12,50
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten		nach Buchungstag
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁵⁷

per Scheck bis 50,00 EUR			2,50
per Scheck bis 100,00 EUR			5,00
per Scheck bis 1000,00 EUR			7,50
per Scheck ab 1000,01 EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
Porto für Scheckzahlungen			5,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	1,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Bank/Sparkasse veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

⁵⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Einrichtung und Änderung von Kennwortvereinbarungen (gilt nicht für SB-Konten) 20,00

2. Entgelt für die Kontoführung von Sparkonten

monatlich 1,00

Das Entgelt für die Kontoführung wird nicht erhoben, wenn

- der Kontoinhaber minderjährig ist oder mehrere Konten bei der Sparkasse unterhält
- das Sparkonto mehr als 60,00 EUR Guthaben aufweist
- in den letzten fünf Jahren Ein- oder Auszahlungen erfolgten

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG
- Kündigung und Übertrag auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder förderschädliche Beendigung während der Laufzeit jeweils 100,00

II. Wertpapiere

5. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., bei Depotschließung 1/12 des Jahrespreises je angefangenen Monat
- Girosammelverwahrung 0,0475 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert
mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Sonderverwahrung 0,0875 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert
mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Wertpapierrechnung 1 0,10 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert
mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Wertpapierrechnung 2 0,15 % (inkl. MwSt.) vom Kurswert
mind. 1,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Quartal
- Mindestbetrag 20,00 EUR (inkl. MwSt.) quartalsweise

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) nach Zeitaufwand
je Stunde 50,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

6. Effektive Stücke

- Einlieferung 200,00 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 50,00 EUR je Kupon
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) mind. 100,00 EUR

7. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Provision

- Vertriebsweg: Berater / Telefon

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen 1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Festverzinsliche Wertpapiere 1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis

- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse 1,00 % vom Kurswert, mind. 50,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Vertriebsweg: Internet (Online Brokerage)

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen 0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Festverzinsliche Wertpapiere 0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis

- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich / über Börse 0,50 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
(Ausführung im Inland)

- Ausführung im Ausland

- Es gelten die oben genannten Provisionsätze, die Mindestprovision beträgt 110,00 EUR

- Limite

- Erteilung 5,00 EUR

- Änderung 5,00 EUR

- Verlängerung 5,00 EUR

- ETF und Zertifikate-Sparpläne

- je Ausführung 2,50 EUR

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;
Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

- Mindestbetrag 5,00 EUR

8. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalkredite unter TEU 1,0	5 % p.a.
- Avalkredite unter TEU 5,0	4 % p.a.
- Avalkredite unter TEU 25,0	3 % p.a.
- Avalkredite ab TEU 25,0	2 % p.a.

Bearbeitungsgebühr für die Ausfertigung der Bürgschaftserklärung bei Einzelavalen	30,00
Bearbeitungsgebühr für die Einrichtung eines Avalrahmenkontos	200,00
(Keine Berechnung bei Kunden, für die die Bestimmungen für Verbraucherdarlehen gelten; keine Gebühr für die Ausfertigung der einzelnen Bürgschaftsurkunden)	

Belastung der Provision vierteljährlich nachträglich

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁵⁸

Berechnung nach Zeitaufwand

Stundensatz

50,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)

unentgeltlich

- sonstige Nachforschungen

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Berechnung nach
Zeitaufwand

Stundensatz

50,00

- BAföG-Bescheinigungen

10,00

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

Berechnung nach Zeitaufwand

Stundensatz

50,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00

V. Schließfächer

1. Mietpreise für Schließfächer (pro Jahr)

Bei der Ermittlung der Türhöhe gilt das Außenmaß der Schließfachtür.

- Die Mietpreise sind inklusive einer Schließfachversicherung gegen Feuer-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen mit einer Versicherungssumme in Höhe von 2500,00 € pro Fach.
- Neuvermietung im Laufe des Jahres: quartalsmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet.
- Kündigung: quartalsmäßige Abrechnung, lfd. Quartal wird voll berechnet. Restquartal wird erstattet.
- **Bei Belastung des Mietpreises zu Lasten eines Girokontos bei der Weser-Elbe Sparkasse gilt ein Rabatt von 50,00 € auf die unten genannten Schließfachpreise.**

1.1. Fächer mit 30 cm Breite

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
5,0 cm	90,00 €
7,5 cm	105,00 €
12,5 cm	135,00 €

⁵⁸ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

17,5 cm	160,00 €
20,0 cm	175,00 €
30,0 cm	210,00 €
60,0 cm	260,00 €

1.2. Fächer mit 60 cm Breite

Türhöhe bis	Miete einschl. MwSt.
20,0 cm	205,00 €
30,0 cm	240,00 €
32,5 cm	250,00 €
40,0 cm	275,00 €
45,0 cm	290,00 €
55,0 cm	325,00 €
60,0 cm	345,00 €
65,0 cm	360,00 €

2. Bearbeitungskosten bei Verlust von Schließfachschlüsseln

- Ersatz eines Schließfachschlüssels 90,00
- Aufbohren des Schließfaches und Erhalt von zwei neuen Schließfachschlüsseln 190,00